

Federführung:

14-Rechnungsprüfung

Produkt:

14.01 Rechnungsprüfung

Datum:

01.12.2020

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungsdatum:

10.12.2020

Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussvorschlag: (1)

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.11.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis und macht sich diesen zu Eigen. Gegenüber dem Rat wird gem. § 59 Abs. 3 GO NRW die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Beschlussvorschlag (2):

Dem Rat wird empfohlen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 376.557.024,18 € und einem Jahresüberschuss von 12.034.413,07 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (3):

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 12.034.413,07 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ zuzuführen.

Beschlussvorschlag (4):

Dem Rat wird empfohlen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Jahresabschluss 2019 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2019 ist dem Rat in seiner Sitzung am 03.09.2020 zugeleitet worden. Er wurde zur Kenntnis genommen und nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 59 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen

Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Für einzelne Prüffelder wurde die Schüllermann & Partner AG zur Unterstützung herangezogen.

Grundlage der Prüfung waren die GO NRW und die KomHVO in der im Haushaltsjahr 2019 jeweils geltenden Fassung. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2019 nach den Vorgaben des § 102 GO NRW geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden im November 2020 durchgeführt.

Gem. § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Sie haben gem. § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW an der Beratung über diese Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 1 beigelegt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Die entsprechende Erklärung ist als Anlage 2 beigelegt.

Anlagen:

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019
(online als Gesamtdokument, gedruckt aufgrund der Größe (ca. 400 Seiten) ohne Anlage 1 „Jahresabschluss 2019“. Dieser ist unter <https://www.coesfeld.de/index.php?id=3889> zu finden.)
2. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Coesfeld